

Antrag der CDU-Fraktion**öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	06.11.2025	Entscheidung

Betreff**Antrag der CDU-Fraktion**
hier: Abfallsammelfahrzeuge in Sackgassen**Inhalt**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg (WBD) werden gebeten, die neue Regelung „Übergabeplätze“ für die neun Wohnhöfe der Straßen „An den Siffen“ und „Schumannstraße“ zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Begründung:

Seit den 60er Jahren waren Rückwärtsfahrten von Abfallsammelfahrzeugen in die Sackgassen möglich und, so die Anwohner in mannigfacher Ansprache an die Politik, problemlos. Seit Mitte des Jahres wenden die WBD die Branchenregelung „Abfallsammlung“, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veranlasst hat und die sich auch mit dem Thema Rückwärtsfahrten beschäftigt, für diese Sackgassen an. Für die 72 Familien haben sich dadurch Veränderungen ergeben, die sie nach drei Monaten Anwendung wie folgt beschreiben:

1 – Die vornehmlich älteren Menschen tun sich schwer, die verschiedenen Tonnen (grau, blau, gelb, braun) insbesondere bei widrigen Wetterverhältnissen aus der Sackgasse heraus bis in die „Sammelstraße“ zu rollen.

2 – Die 40 (Schumannstraße) und 32 Rolltonnen (An den Siffen) belegen auf wenigen Metern die schmalen Bürgersteige dermaßen intensiv, dass bis in den späten Nachmittag hinein Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen-Eltern auf die Straße ausweichen müssen.

3 – Die von den WBD angeführten Argumente zugunsten der neuen Regelung trafen nicht zu, eine gefahrlose Rückwärtsfahrt sei nach wie vor möglich (Fahrt gradlinig und in Schrittgeschwindigkeit, Sicherheitsabstände an den Längsseiten der Sammelfahrzeuge vorhanden, keine Sichtbehinderung der Rückspiegel, einweisende Personen sind anwesend).